

Bundesamt für Gesundheit  
Schwarzenburgstrasse 157  
3097 Liebefeld

[corinne.erne@bag.admin.ch](mailto:corinne.erne@bag.admin.ch)

Bern, 1. April 2016

**Totalrevision der Verordnung über den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (VORA):  
Stellungnahme zur Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Anhörung. Der SGB unterstützt die vorgeschlagene Verfeinerung des Risikoausgleichs.

Die Bundesversammlung verabschiedete am 21. März 2014 folgende Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung KVG: Der Risikoausgleich wurde ohne Befristung im Gesetz verankert. Zudem wurde dem Bundesrat die Kompetenz erteilt, den Risikoausgleich mit weiteren Indikatoren der Morbidität zu verfeinern.

Mit der vorliegenden Revision soll – wie vom Bundesrat mehrmals angekündigt – der Indikator pharmazeutische Kostengruppen (PCG) in der Verordnung festgelegt werden. Dieser Indikator bildet sich aufgrund von Daten aus dem ambulanten Bereich. Mit diesem Indikator wird der Risikoausgleich verfeinert. Dieser Indikator kommt neu zu den bereits bestehenden Indikatoren Alter, Geschlecht und Aufenthalt in einem Spital oder Pflegeheim hinzu. Der Anreiz zur Risikoselektion kann damit gesenkt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Christina Werder  
Zentralsekretärin